

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 137793	0351 81920	06.01.2021

Tagesbrief 100/21 vom 06.01.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021**
- **Schulbetrieb im Januar und Februar 2021**

1. **Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021**

Als **Anlage 1** stellen wir Ihnen den gestern gefassten Beschluss zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Verfügung.

Im Wesentlichen sollen die bereits in der Sächsischen Corona-Schutzverordnung festgelegten Maßnahmen über den 10. Januar 2021 hinaus fortgeführt werden. Private Zusammenkünfte sollen auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person beschränkt werden.

Am 25. Januar 2021 wird über die Maßnahmen ab dem 1. Februar 2021 beraten.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner gestrigen Videokonferenz für eine Fortführung der geltenden Maßnahmen und den Lockdown bis zum 31. Januar 2021 ausgesprochen (**Anlage 2**). Die Infektionslage sowie die Situation in den Krankenhäusern ließen noch keine Lockerungen zu.

Die Beschlussinhalte zur Fortführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden durch eine Überarbeitung der Corona-Schutzverordnung in Sachsen umgesetzt. Der Entwurfstext wurde unseren Mitgliedern bereits als Rundschreiben übersandt und ist als **Anlage 3** beigefügt. Über die verabschiedete Fassung werden wir unverzüglich informieren.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Schulbetrieb im Januar und Februar 2021

Mit dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben vom 5. Januar 2021 hat Staatsminister Piwarz die Schulleitungen über die Beschlüsse der Sächsischen Staatsregierung zum Schulbetrieb im Januar und Februar 2021 informiert. Danach sind folgende Schritte vorgesehen:

ab 18.01. bis 29.01.	<p>- Präsenzunterricht in geteilten Klassen für Abschlussjahrgänge an weiterführenden Schulen</p> <p>- häusliche Lernzeit für alle übrigen Schularten und Klassenstufen</p>
ab 01.02. bis 07.02.	<p>Winterferien eine Woche für alle Schülerinnen und Schüler</p>
ab 08.02. bis 26.03.	<p>eingeschränkter Regelbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> - für alle Schulen + Kitas - Grund-/ Förderschulen + Hort in festen Klassen/ Gruppen - weiterführende Schulen im Wechselmodell
ab 27.03. bis 11.04.	<p>Osterferien um die zweite Woche der verlegten Winterferien verlängert</p>

Vor Beginn des Präsenzunterrichts sollen an den Schulen Schnelltests der Lehrkräfte und Schüler durchgeführt werden. Diese werden für die Abschlussklassen am 18. Januar 2021 und für die übrigen Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 am 8. Februar 2021 angeboten. Weitere Informationen hierzu sollen zeitnah erfolgen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen